

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **17=37 (1871)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

künstlicher Gliedmaßen für amputirte Soldaten bezweckt die Einrichtung einer Werkstätte, in welcher zweckmäßige künstliche Glieder angefertigt werden sollen. Die Lage unserer Stadt, in der Nähe von Lazarethen, welche noch eine große Anzahl solcher Unglücklichen beiderlei kriegsführender Nationen beherbergen, sowie der Umstand, daß die geeigneten Arbeitskräfte in ausgezeichnete Auswahl und zu Gebote stehen, waren die Hauptmotive zur Gründung des Unternehmens. Dasselbe ist schon von mehreren Seiten als sehr erwünscht und nothwendig beargwöhnt worden. Die Werkstätte steht unter der Leitung des in diesem Fache rühmlichst bekannten Herrn Fabrikanten Weber-Moos von Zürich und unter der ärztlichen Aufsicht von Herrn Prof. Socin. Der mit dem Fabrikanten abgeschlossene Vertrag erlaubt unter möglichst billigen Bedingungen zu arbeiten und daher aus dem von der internationalen Agentur bewilligten Geldebeitrag einer beträchtlichen Anzahl von Invaliden nützlich zu sein. Fernere Unterstützung wäre natürlich sehr erwünscht und würde eine weitere Ausdehnung des wohlthätigen Werkes ermöglichen. So lange aber dies nicht der Fall ist, gedenken wir uns auf den Ersatz der unteren Gliedmaßen zu beschränken, da in den meisten Fällen der künstliche Ersatz der fehlenden Hand oder Armes einen sehr relativen Nutzen bringt. Doch wollen wir diesen letztern für einzelne Fälle nicht ganz ausschließen und sind auch erbötig, Stützapparate für gelähmte Glieder oder für nicht fest geheilte Knochenbrüche anzufertigen. — Jeder Amputirte soll mit einem künstlichen Beine nach dem neuesten amerikanischen Muster oder nach dem Gémard'schen Modell, außerdem auch mit einem einfachen Stelzfuße versehen werden.

Da behufs des Maßnehmens, Anpassens u. s. w. der Invalide nothwendiger Weise einige Zeit in Basel verweilen muß, so haben wir auch für passende Unterkunft und Verköstigung unserer Gäste gesorgt. — Um die damit verbundenen Kosten möglichst zu beschränken, bitten wir Alle, welche sich an uns zu wenden gedenken, um vorherige schriftliche Mittheilung folgender Punkte:

1. Genaue Adressen der Invaliden;
2. Datum und Ort der Verletzung und der Amputation;
3. Beschaffenheit der Amputationsnarbe.

Je nach dem verfügbaren Plage und den zu Gebote stehenden Mitteln werden wir dann von hier aus direkt die Betreffenden einberufen.

Die Briefe sind an „Herrn Professor Socin, neue Vorstadt,“ oder an „Herrn Rud. Nöglin-Wertheimann, Peterergasse 38, Basel“ zu adressiren.

A u s l a n d.

Österreich. Wien, 4. Januar. (Feldmarschalllieutenant Möring †.) Am 26. Dezember ist der Feldmarschalllieutenant Karl Möring nach längerem Leiden gestorben. Derselbe war am 19. Mai 1810 zu Wien geboren; schon frühzeitig wurde er für den Militärdienst bestimmt. In seinem 13. Lebensjahre trat er

in die Ingenieur-Akademie; er blieb in derselben 6 Jahre und wurde 1829 als Lieutenant in dem Geniecorps angestellt, zu dessen intelligentesten Offizieren er bald gezählt wurde. Im Jahre 1841 machte er auf der „Medea“ die Expedition nach Syrien mit, welche die Großmächte in Scene zu setzen beschloffen hatten, um der Pforte gegen die Uebergriffe Mehemed Ali's Schutz zu gewähren; an diese Expedition knüpfte der strebsame Offizier eine auf eigene Kosten ausgeführte militärwissenschaftliche Reise nach England und Nordamerika. Zwei Jahre später kam er nach Europa zurück, avancirte zum Hauptmann und erhielt den Ruf als Lehrer der Mathematik und Militärwissenschaften zu den Eöhnen des Herzogs Ratner, der damals Vicekönig in Italien war. Hier blieb er wieder 2 Jahre in Mattand resp. Venedig und kehrte dann nach Wien zurück, wo er sich hauptsächlich mit militärwissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte. Kurz vor Ausbruch der Revolution von 1848 gab er anonym ein Werk heraus, das den Titel führte: „Sibyllische Bücher aus Oesterreich“; dasselbe lezte in unverblümter Sprache die Mängel und Gebrechen des Kaiserstaates dar und erregte ganz außerordentliches Aufsehen. In das deutsche Parlament gewählt, saß Möring im linken Centrum der Paulskirche und wirkte als Reichskommissar für Errichtung einer deutschen Flotte. Im Feldzug 1849 war er bei der Belagerung von Venedig thätig, wurde zum Major im Geniecorps befördert und trat, nachdem er Geniebetreuer in Triest geworden, auf Wunsch des Feldzeugmeisters Grafen Wimpffen, zur Marine über. Als Frequentant verließ er 1854 die Marine wieder und leitete zunächst als Dirigent die Beschlagnahmestellen zu Piacenza, worauf er dem Genie-Komitee zugetheilt und 1856 zum Obersten befördert wurde; als solcher hatte er im Kriege von 1859 die Küsten des adriatischen Meeres in Verteidigungszustand zu setzen. Drei Jahre später wurde er auf seine Bitte zur Infanterie übersezt; er fungirte als Brigadier in Italien und wurde im Jahre 1863 zum Generalmajor ernannt. Im Feldzug von 1866 kämpfte er bei Custoza. Ein Jahr später stiegen wir ihn als Feldmarschalllieutenant und Truppendivisionär in Lemberg, doch wurde er schon 1868 nach Wien berufen, um den Vorschlägen der zur Reorganisation der Armee eingesetzten Kommission beizuwohnen, und sodann zum Statthalter von Tyrol ernannt. Ein Brustübel, welches ihn schon früher heimgesucht hatte, trat jetzt mit erneuerter Heftigkeit auf, er suchte im Herbst v. J. Heilung in Wien, doch verschlimmerte sich sein Zustand zusehends; am 26. Dezember trat sein Tod ein. Der Verstorbene hatte erst sein 60. Lebensjahr erreicht. Ein reiches bewegtes Leben ist hier beendet, der Verstorbene gehörte zu den kenntnißreichsten und erfahrendsten Offizieren des Kaiserstaates. Auch als Militärchriftsteller hat sich derselbe ausgezeichnet; das unter seinem Namen 1862 erschienene große Werk: „Dienst des k. k. Geniestabes im Felde“ gehört zu den besten seiner Art. Der Verstorbene soll Memoiren hinterlassen haben, deren Veröffentlichung der Zukunft vorbehalten sein dürfte.

Frankreich. (Marschall Randon †.) Der „Indépendance“ wird von hier der Tod des Marschall Randon gemeldet. Jacques Louis César Alexandre Graf v. Randon, geboren zu Grenoble am 25. März 1795, war Infanterie-Unterleutenant in der Schlacht an der Moskwa, als Kapitän wurde er bei Lützen verwundet, er nahm dann Theil an den Kämpfen der hundert Tage. Von 1838 an kämpfte er 10 Jahre lang zuerst als Oberst der Chasseurs d'Afrique gegen die Araber, 1841 wurde er Marschal de Camp und 1847 Generalleutenant. Von der provisorischen Regierung im März 1848 ward er zum Kommandanten der 3. Division in Metz ernannt, dann am 24. Januar 1851 zum Kriegsminister, trat aber schon am 26. Oktober zurück. Wenige Tage nach dem Staatsstreich erhielt er das Generalgouvernement von Algerien, welches er bis 1858 befehlt, nachdem er 1857 die Unterwerfung der Kabylen vollendet hatte. Beim Ausbruch des italienischen Kriegs erhielt Marschall Randon die Würde des Generalstabschefs der Alpen, gab dieselbe aber bald an Marschall Bailliant ab, und übernahm an dessen Stelle das Kriegsministerium, welches er bis zum bekannten Tode des Kaisers vom 19. Januar 1867 befehlt. Das Dekret vom 31. Dezember 1852

hatte ihn zum Senator ernannt, zur Marschallwürde wurde er erhoben am 10. März 1856, Großoffizier der Ehrenlegion war er seit 26. August 1850, Großkreuz seit 24. Dezember 1853.

Verschiedenes.

(Der Werth und die Anwendung des Feuers auf dem Schlachtfelde.) In dem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen war die preussische Infanterie fast ganz auf sich allein angewiesen, während die drei Waffen auf östreichischer Seite kräftig zusammenwirkten. Sie konnte dies, weil ihr Gewehr es ihr gestattete, stets eine eroberte Position zu behaupten, und wenn die feindlichen Angriffe gegen dieselbe noch so kräftig waren. Die Bedeutung der Attaque und der blanken Waffen, die nach Mafsaabe der steigenden Wirkung des Flintenfeuers abnahm, ist jetzt durchaus und unwiderrüflich durch die Defensivkraft des Feuers überwunden. Hierdurch haben die Kämpfe der Jetztzeit überhaupt einen ganz anderen Charakter angenommen. Bei dem Infanteriefeuer lassen sich drei Hauptarten unterscheiden: das Tiralleur-, das Salven- und das Schnellfeuer. Das erstere hat mit der Hervollkommenung der Feuerwaffe immer mehr an Bedeutung gewonnen, während die Tiralleure früher nur dazu dienten, die Front der Colonnen behufs der Entwicklung derselben durch den Pulverdampf zu bedecken, und die Wirkung ihres Feuers höchst unbedeutend war. Bei Custozza — der letzten Schlacht, wo Vorderladergewehre gegen einander gebraucht wurden — bestand das Feuergefecht der Infanterie fast nur aus Tiralleurfeuer und die geschlossenen Linien gaben ihr Feuer nur auf angreifende Kavallerie- und Infanteriecolonnen ab. Das Salvenfeuer sollte nur auf Abständen über 400 Meter angewendet werden, weil auf kürzeren Entfernungen die Leute nicht die nöthige Ruhe behalten, um das Feuer auf Kommando abzugeben, und dieses also in ein Kettenfeuer ausarten wird. Dagegen kann man Salven auf 6—800 Meter abgeben, wenn man die Distanzen genau kennt und das Terrain der Truppe eine solche Deckung gibt, daß sie die erforderliche Ruhe dadurch erlangt. Das Schnellfeuer ist auf kürzeren Abständen von furchtbarer Wirkung. Die Artillerie ist weit beweglicher geworden, als früher, und wirkt auf viel größeren Entfernungen; sie hat also nicht zu befürchten, überrascht zu werden, und in ziemlicher Sicherheit vor dem Infanteriefeuer kann sie mit Ruhe ihr Feuer auf die feindlichen Truppen richten. Der eigentliche Kampf wird also durch Tiralleure und Artillerie ausgefochten werden; die entwickelte Linie hat eine abwartende Rolle zu spielen und die eroberten Punkte gegen die Offensivkräfte des Feindes zu vertheidigen. Die Kavallerie theilt sich nicht mehr am Gefecht; sie ist jetzt wesentlich eine Hülfswaffe. Sie ist bei der Einleitung des Kampfes zugegen, um erst wieder aufzutreten, wenn der Sieg zu besessigen und auszubeuten ist.

(Etlige Betrachtungen über die Kompagniecolonnen.) Nach der Schlacht bei Jena nahm die preussische Armee die Grundsätze der französischen Taktik an und führte die Doppelsonne als Hauptgefechtsform ein. Später aber wandte man in Preußen, um die Doppelsonne beweglicher zu machen, die Kompagniecolonne an. In Frankreich waren die Meinungen über den Nutzen der letzteren getheilt, und die Stimmen, welche ihre Einführung wollten, konnten nicht durchdringen. Der Feldzug des Jahres 1866 hat nun allerdings nicht die Ueberlegenheit der Kompagniecolonne über die Doppelsonne dargethan; die erste preussische Armee wendete ausschließlich die erstere an, während die zweite die Bataillone in Halbataillone theilte, und beide Formen haben dieselben Resultate hervorgebracht. Allein die Halbataillone sowohl wie die Doppelsonnen bieten unstreitig dem feindlichen Feuer ein größeres Ziel dar, als die Kompagniecolonnen, und letztere können überdies leichter alle Terrainschwierigkeiten überwinden, als die beiden andern Formationen. Man behauptet, das in Doppelsonne formirte Bataillon sei mehr in der Hand des Kommandeurs, als ein in Kompagniecolonnen auseinandergezogenes. Wenn aber das französische Bataillon mit

Schützen vorn auf einen Punkt zum Angriff vorgeht und dann eine feindliche Abtheilung dasselbe von irgend einer Seite her bedrängt, so ist es dennoch genöthigt, einen Theil seiner Stärke dorthin zu detachiren, und die Einheit des Kommando's geht also doch verloren. Das Schlimmste dabei ist, daß das Reglement diesen Fall nicht voraussieht und keine Vorschriften dafür enthält. Die Geschäfte der französischen Unfälle zeigt sehr häufig, daß sie durch den Mangel an zweckmäßigen Bestimmungen hervorgerufen sind. Es wäre jedenfalls das Nächstbeste, daß die Formation der Kompagniecolonne insoweit eingeführt würde, daß es dem Gutdünken der Führer freistünde, sie anzuwenden.

(Ausg. aus dem Spectateur.)

(Mecklenburgisch.) Aus Schwerin, 19. Februar, wird geschrieben: Auch wir bekamen unsern Antheil von der Trophäenbeute. Heute Morgens langten drei Kanonen von sehr ehrwürdigem Kaliber hier ein und sandten ihren bleibenden Wohnsitz im Arsenal. Der Korrespondent der „S. Nachr.“, welcher diese Mittheilung übermittelte, setzt sehr geistreich hinzu: „Einen komischen Eindruck machte es, als die gefangenen Franzosen auf dem Bahnhofe vor diese Geschütze gespannt wurden und sie an Ort und Stelle bringen mußten.“ Was an einem gefangenen Feinde, der sich einer so tiefen Erniedrigung unterziehen muß „Hochkomisches“ zu finden ist, können wir nicht begreifen. Der humane Mensch müßte Mitleid empfinden; aber von Schandenfreude erfüllt werden, wenn Menschen gleich dem Zugoth coram plebe vor schwere Kanonen gespannt werden, ist mehr als brutal, ist vandalisch. Daß man aber Gefangene vor die eroberten Kanonen ihres Heeres spannt, ist ein Akt solcher Rohheit, wie er eben nur von — mecklenburgischen Junkern erdacht werden kann.

(Oestr. W.-Z.)

(Die Invaliden der Vereinigten Staaten.) Die Zahl der behinderten und armlösen Soldaten, welche gegenwärtig in den Pensionslisten der Vereinigten Staaten aus der Zeit des Bürgerkriegs verzeichnet stehen, ergibt folgende Ziffern, die bei dem bevorstehenden Schlusse des gegenwärtigen Krieges von näherem Interesse sind; es haben beide Beine verloren 42; ein Bein 4627; einen oder beide Arme 5006 und einen Arm und ein Bein 21.

Internationales Hilfskomitee für verwundete Krieger.

Wichtige Anzeige.

Da mit Friedensschluß der Postverkehr zwischen Frankreich und Deutschland wieder in die gewohnten Bahnen treten wird, so haben hiermit das Internationale Komitee in Genf und seine Internationale Agentur in Basel die zeitweiligen und speziellen Vermittlungen auf und zwar:

1. Die Bestellung der Briefe an Verwundete und Gefangene, sowie an deren Angehörige;
2. Die Geldsendungen;
3. Die Auskunft über verlohrene Soldaten.

Die betreffenden Angehörigen haben von nun an sich direkt an die Zentralkomitee in Paris (Hotel Rothschild, rue La Fayette) und Berlin (Unter den Eichen, 74) zu wenden.

Was die Hilfsmittel in Geld und Natura betrifft, so ist das Komitee und die Agentur damit beschäftigt, das noch Verhandene zu liquidiren.

Weitere Gaben sind direkt an die französischen und deutschen Hilfsvereine für Verwundete zu senden.

Im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirksamkeit, welche die beiden Bureaux in Genf und Basel während des Krieges gewonnen haben, ist es wünschenswert, daß Alle, welchen dieses Bülleten zukommt, dessen mögliche Verbreitung befördern.

Genf, den 4. März 1871.

Der Präsident des Internationalen Komitee's
Dr. G. Moynier